



Brüssel, den 18. Juni 2025
(OR. en)

10066/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0071 (COD)**

**CODEC 774
ECOFIN 738
FIN 661
MAMA 132
RELEX 732
ECB**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über eine Makrofinanzhilfe für die Arabische Republik
Ägypten
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. März 2024 ihren Vorschlag übermittelt¹, der sich auf Artikel 212 AEUV stützt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 7917/24.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 28. Mai 2025 die in Trilogen erzielte Einigung³ gebilligt und den Vorsitz ermächtigt, ein Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) zu richten, in dem bestätigt wird, dass – falls das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung unverändert, in der dem genannten Schreiben beigefügten Fassung (vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen der beiden Organe), festlegen sollte – der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments billigen würde und der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen wird.
4. Das Europäische Parlament hat am 18. Juni 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.⁴
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 18/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 9162/25.

⁴ Dok. 9728/25.